

Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistags

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

09.05.2018

Ihre Anfrage AF/090/2018 an den Landrat vom 04.05.2018 – Dienstaufsichtsbeschwerden gegenüber Mitarbeitern der Kreisverwaltung Uckermark und deren Nebengeschäftsstellen

Sehr geehrter Herr Weide,

bei der Beantwortung Ihrer Anfrage habe ich jeweils die Fragen 1 und 2 sowie die Fragen 3 und 4 zusammengefasst.

- 1. Wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden gab es gegenüber Mitarbeitern der Kreisverwaltung Uckermark und deren Nebengeschäftsstellen in den Jahren 2015, 2016 und 2017?**
- 2. Welche Gründe gab es für die Dienstaufsichtsbeschwerden?**

Bezüglich der Angaben für das Jahr 2015 verweise ich auf mein Schreiben vom 20.09.2016.

2016

Beschwerdegrund	Anzahl
Kritik am Verhalten bzw. der Arbeitsweise von Mitarbeitern	17
Unzufriedenheit mit der Antragsbearbeitung	9

gesamt:

26

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2017

Beschwerdegrund	Anzahl
Kritik am Verhalten bzw. der Arbeitsweise von Mitarbeitern	12
Unzufriedenheit mit der Antragsbearbeitung	19
mangelhafte Neutralität	1
fehlerhafte Ermessensausübung	1
fehlerhafte Rechtsausübung	1

gesamt:**34**

- 3. Gab es für die betroffenen Mitarbeiter Konsequenzen wegen der Dienstaufsichtsbeschwerden?**
- 4. Wenn es keine Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter gab, warum gab es keine?**

Es gab keine Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiter wegen der Dienstaufsichtsbeschwerden, da nach Prüfung der Sachverhalte kein pflichtwidriges Verhalten von Mitarbeitern vorlag.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter